

Antrag auf Auskunft/Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis (§ 85 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – BauO NRW)

Stadt Beckum Fachdienst Bauordnung Postfach 18 63 59248 Beckum		Eingangsvermerk	
Antragsteller/in			
Name, Vorname/Firma		Vertretungsberechtigte/r bei juristischen Personen	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
E-Mail (freiwillig)		Telefon mit Vorwahl	
Das nach § 85 Absatz 5 BauO NRW 2018 erforderliche berechtigte Interesse wird wie folgt nachgewiesen:			
<input type="checkbox"/> öffentlich bestellte Vermessungs- ingenieurin/ öffentlich bestellter Vermessungsingenieur <input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Flurstücks/der Flurstücke <input type="checkbox"/> Einverständniserklärung/ Vollmacht der Eigentümerschaft		<input type="checkbox"/> Kaufvertrag <input type="checkbox"/> Auflassungsvormerkung <input type="checkbox"/> Erbschein <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Ich bitte um Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis und Erteilung von Abschriften zu eventuell eingetragenen Baulasten auf dem/den bzw. zugunsten des/der unten genannten Grundstücks/e:			
Straße, Nr.		Flur	Flurstück
Mir ist bekannt, dass die Erteilung von Auskünften und Abschriften aus dem Baulastenverzeichnis für den Antragsteller gebührenpflichtig ist, sofern keine Gebührenbefreiung nach dem Gebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen besteht. Die Gebühren werden nach den Tarifstellen 2.5.6.3 und 2.5.6.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erhoben. <u>Hinweis:</u> Es ist nicht ausgeschlossen, dass erklärte Baulasten noch nicht im Baulastenverzeichnis eingetragen sind.			
3. Unterschrift			
Ort, Datum		Unterschrift (Antragsteller/in)	

**Anwendung der Gebührenrahmensätze
für die Unteren Bauaufsichtsbehörden im Kreis Warendorf**

Tarifstelle 2 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen
Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVwGebO NRW)
vom 03. Juli 2001 in der z. Zt. gültigen Fassung

Leistung	Gebühr (€)
TS 2.5.6.3 Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (begünstigt oder belastet)	
- Das Flurstück ist nicht belastet oder begünstigt:	30,00 €
- Das Flurstück ist mit einer Baulast belastet oder begünstigt:	50,00 €
- Das Flurstück ist mit zwei oder drei Baulasten belastet oder begünstigt:	100,00 €
- Das Flurstück ist mit mehr als drei Baulasten belastet oder begünstigt:	150,00 €

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt durch Gebührenbescheid.